



**Arbeiterwohlfahrt**  
Kreisverband Wesel e.V.

Beratungsstelle für  
Schwangerschaft und  
Schwangerschaftskonflikte,  
Familienplanung,  
Sexualität und  
Partnerschaft

# Jahresbericht 2020

## **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

### **Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Arbeit der AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität**

- Auswirkungen in der Beratungsarbeit
- Auswirkungen in der Gruppenarbeit
- Auswirkungen in der Netzwerkarbeit
- Chancen

## **Beratungen und Gruppenveranstaltungen in Zahlen**

## **Zusatzförderung von Familien mit Fluchthintergrund**

## **Kostenfreie Verhütung**

## **Förderung der Schwangerschaftsberatungsstelle durch das Land NRW und den Kreis Wesel**

## **Das Team**

## **Ausblick auf 2021**

Hopfenstraße 10-12  
47441 Moers  
Tel.: 02841 / 25296  
E-Mail: [bssm@awo-kv-wesel.de](mailto:bssm@awo-kv-wesel.de)

Hünxer Straße 37  
46535 Dinslaken  
Tel.: 02064 / 621840  
E-Mail: [bssd@awo-kv-wesel.de](mailto:bssd@awo-kv-wesel.de)

Vinnstraße 40  
47475 Kamp-Lintfort  
Tel.: 02842 / 13997  
E-Mail: [bssk@awo-kv-wesel.de](mailto:bssk@awo-kv-wesel.de)

Kaiserring 12-14  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 / 3389512  
E-Mail: [bssw@awo-kv-wesel.de](mailto:bssw@awo-kv-wesel.de)

## **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Die präzisen Aussagen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) definieren die Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstellen. Lt. SchKG §2 hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen, eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen, anonym informieren und beraten zu lassen. Des Weiteren beschreibt das SchKG §§ 5/6 die Pflicht zur Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

Das entsprechende NRW Ausführungsgesetz (AG SchKG, §2) besagt, dass die allgemeine Beratung auch als Gruppenveranstaltung innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle im Rahmen der vorbeugenden Arbeit zu den Themen Sexualpädagogik und Familienplanung stattfinden kann. Weiter beschreibt das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

- die Erreichbarkeit in Wohnortnähe (SchKG §3),
- die Möglichkeit, dass Ratsuchende zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können (SchKG §3) und
- dass für je 40.000 Einwohner\*innen mindestens ein/e Berater\*in in Vollzeitbeschäftigung zur Verfügung stehen muss unter Berücksichtigung von Ärzt\*innen, die im Schwangerschaftskonflikt beraten könnten (NRW AG SchKG). Lt. Auskunft des Ministeriums vom 30.6.2016 gibt es im Kreis Wesel lediglich einen Gynäkologen, der im Schwangerschaftskonflikt beraten könnte.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bieten die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität an vier Standorten Beratungen an. Die sexualpädagogische Gruppenarbeit mit ihren flankierenden Sprechstunden findet aufsuchend an Schulen, Werkstätten und anderen Einrichtungen im Kreis Wesel vor Ort statt.

## **Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Arbeit der AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität**

Die größte Herausforderung im Jahr 2020 war sicherlich die Anpassung der Arbeit der vier AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität an die Erfordernisse der Corona Pandemie. Ziemlich rasch war klar, dass das Beratungsstellenangebot weiterhin den Ratsuchenden zugänglich sein musste, um die verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatung lt. §§ 5/6 SchKG und das Recht auf Beratungen lt. §2 SchKG zu Schwangerschaft, Geburt, vertrauliche Geburt, Sexualität, Familienplanung, Zusatzförderung für Familien mit Fluchthintergrund und die Antragstellung im Rahmen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sicher zu stellen. Die Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, bat im März 2020 die zuständigen Landesminister\*innen, den Schwangerschaftsberatungsstellen ausreichend Spielraum für pragmatische Lösungen anzubieten, um dem berechtigten Schutzinteresse der Beratungsfachkräfte Rechnung zu tragen und gleichzeitig schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen nicht alleine zu lassen.

So wurden im ersten Lockdown im März 2020 unsere Beratungen sofort von persönlich auf telefonisch umgestellt. Das NRW Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ reagierten zeitnah mit Erlässen und Handlungsanweisungen, die die telefonische Beratung unter diesen besonderen Umständen als ausreichend betrachteten (was zuvor nicht gegeben war).

Parallel dazu wurde im Fachbereich „Beratung und Inklusion“ ein Schutzmaßnahmen – Konzept erstellt, welches in allen AWO Anlauf- und Beratungsstellen dieses Fachbereiches verbindlich angewandt wurde. Es beschreibt Maßnahmen zur Hygiene, zum Sicherheitsabstand und dem Tragen von Mund–Nasen–Schutz, die von Besucher\*innen und Mitarbeitenden eingehalten werden müssen. Des Weiteren sind in jeder Beratungsstelle Spuckschutze und kontaktlose Thermometer vorhanden. Diese Maßnahmen waren ein wichtiger Schutz vor Infektionen aller Art für Mitarbeitende und Besucher\*innen der AWO Schwangerschaftsberatungsstellen. Des Weiteren wurden Besucher\*innen–Listen geführt, die eine Rückverfolgbarkeit im Infektionsfall möglich machten, anonyme Beratung war auf Wunsch der Ratsuchenden weiterhin möglich.

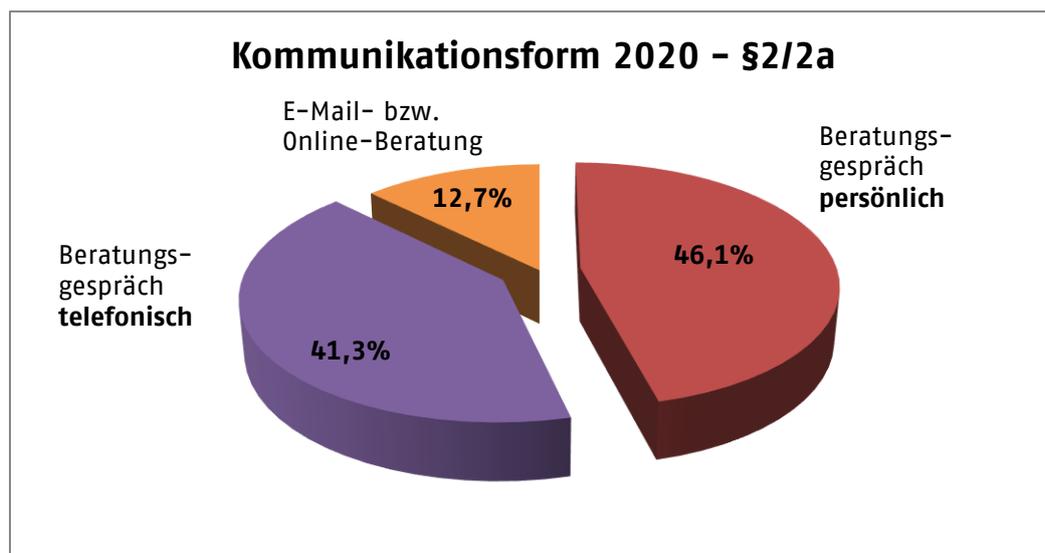
Die Handlungsabläufe rund um die Beratungen wurden den neuen Bedingungen angepasst. Unter den oben beschriebenen Voraussetzungen konnten die Beratungen in besonderen Fällen auch persönlich durchgeführt werden, wenn eine telefonische Beratung nicht möglich war. Es wurden Wege eingerichtet, damit die erforderliche Beratungs–bescheinigung zu der Schwangeren oder direkt zu dem Arzt / der Ärztin gelangen konnte, ohne dass es zu einem längeren persönlichen Kontakt kam.

Für Schwangere, die in einer der vier AWO Schwangerschaftsberatungsstellen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ stellen wollten, gab es die Möglichkeit der telefonischen Antragstellung. Es wurden neue Wege entwickelt, wie die Vorlage und Einsicht in die benötigten Unterlagen und Nachweise stattfinden konnte.

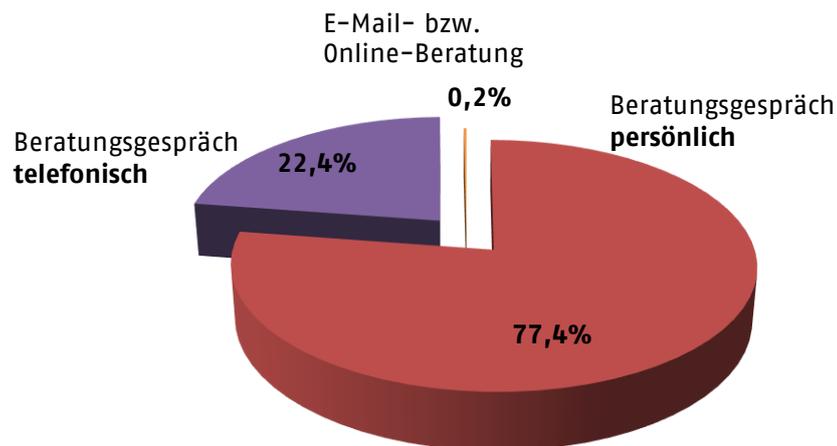
Ratsuchende mit Fragestellungen und Problemen rund um die Themen Schwangerschaft, belastende oder traumatische Erfahrungen während oder nach der Geburt, Partnerschaft, Sexualität und vieles mehr, nahmen ebenfalls die telefonische Beratung in Anspruch.

Auch per Mail fanden Beratungsgespräche statt, dieser Weg wurde vordringlich dann ergriffen, wenn in erster Linie eine Informationsvermittlung gewünscht war.

Hier die grafische Darstellung der Verschiebung von der persönlichen zur telefonischen oder E-Mail–Beratung:



## Kommunikationsform 2020 - §§5/6



### Auswirkungen in der Beratungsarbeit

Die Auswirkungen der Corona Pandemie zeigten sich vielschichtig in den Beratungen, hier einige Beobachtungen der Mitarbeiter\*innen zur telefonischen Beratung:

- Einige Ratsuchende waren erleichtert, dass sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln in eine Beratungsstelle fahren mussten.
- Manchen fiel der Schritt zu einer professionellen Beratung leichter, da sie sich durch die telefonische Beratung mit fehlender Optik „geschützter“ fühlten.
- Andere wiederum wollten auf jeden Fall persönlich beraten werden, um gesehen zu werden.
- In den telefonischen Beratungen fehlte häufig allen Beteiligten die Mimik und Gestik als Ausdrucksmöglichkeiten für Gefühle über das Verbale hinaus. Dies führte oft zu mehr Nachfragen, um einander zu verstehen. Trotzdem wurde die psychische Befindlichkeit der Ratsuchenden und die Reflektion ihrer Beweggründe für einen Schwangerschaftsabbruch in einigen Fällen weniger bzw. zögerlicher thematisiert. Eine vertrauliche Atmosphäre per Telefon herzustellen erwies sich häufig als schwerer machbar.
- Kannten sich die Beteiligten aus vorherigen Beratungsgesprächen, fielen ihnen die telefonischen Folgegespräche häufig leichter.
- In einigen Fällen stellten wir jedoch das genaue Gegenteil fest: es war schwierig, den Kontakt zu Klient\*innen, die schon länger in Beratung waren, telefonisch zu halten.
- Bei sprachlichen Barrieren, die in persönlichen Beratungen mit Hilfe von mehrsprachigen Informationsblättern, Mimik und Gestik überwunden werden konnten, waren telefonische Beratungen nicht möglich. In diesen Fällen musste eine Person zum Übersetzen gefunden werden oder die Beratung wurde persönlich geführt.
- Auch bei Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer körperlichen Einschränkung wie z. B. Taubheit, war die telefonische Beratung in der Regel nicht möglich und wurde stattdessen persönlich geführt.

In der Schwangerschaftskonfliktberatung wie auch in den Beratungen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Sexualität, Familienplanung nahmen die Sorgen, (materiellen) Ängste, Unsicherheiten und Belastungen der Ratsuchenden deutlich zu. Den Mitarbeitenden begegneten häufig folgende Probleme:

- Die Unsicherheiten durch die Corona Krise bezüglich der weiteren beruflichen Existenz spielten immer wieder eine Rolle bei der Frage für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft.
- Ebenso war die Frage der mangelnden Kinderbetreuung durch Kita- und Schulschließung von großer Bedeutung im Schwangerschaftskonflikt.
- Die Kontaktaufnahme zu Ämtern, dem Jobcenter oder den Krankenkassen war durch die Kontaktbeschränkungen teilweise sehr erschwert. Dadurch wurde die Ausstellung z. B. einer Geburtsbescheinigung oder Kostenübernahmegarantie für den Schwangerschaftsabbruch häufig verzögert und die Klient\*innen zusätzlich belastet.
- Wurden die Kontaktbeschränkungen von einigen Ratsuchenden zunächst als entlastend und entschleunigend erlebt, so führten sie mit zunehmender Dauer der Krise zu Überdruß, Frustration, Antriebslosigkeit und Depression.
- Viele der Ratsuchenden waren erschöpft durch die Doppel- und Mehrfachbelastung von Homeoffice, Kinderbetreuung, Homeschooling bei gleichzeitiger sozialer Isolation.
- Tiefer sitzende Probleme einer Paarbeziehung kamen häufiger an die Oberfläche wie z. B. Fragen der familiären Arbeits- und Rollenverteilung. Bei streitbaren Paaren führte dies manchmal zu dynamischen Konflikten bis hin zu häuslicher Gewalt.
- Alleinerziehende erlebten häufig ein Gefühl der Isolation mit ihrem Kind oder ihren Kindern, aufgrund von Kita- und Schulschließung und fehlender sozialer Kontakte.
- Besonders Frauen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen waren von materieller Not betroffen durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit oder durch „Freistellung“ von der Arbeit.

### **Auswirkungen in der Gruppenarbeit**

Vor und zwischen den Lockdowns führte das Team der AWO Schwangerschaftsberatungsstellen als Präsenzveranstaltungen 32 sexualpädagogische Gruppen hauptsächlich an weiterführenden Schulen des Kreises Wesel durch sowie 5 Veranstaltungen für Menschen mit besonderem Förderbedarf und 2 für Eltern mit unter 3 jährigen Kindern im Rahmen von Frühen Hilfen. Aufgrund der Kontakteinschränkungen konnten insgesamt nur 39 Gruppenveranstaltungen stattfinden, was ca. 20 % der früher erreichten Anzahl ausmachte.

Bei den im Jahr 2020 durchgeführten Veranstaltungen wurden natürlich alle erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen wie Abstände, Mund- Nasenschutz tragen, entsprechend große Räume, zusätzliches Lüften und ggfs. Aufteilung in Kleingruppen. Letzteres war möglich, da die Mitarbeitenden in der Regel als 2er Team in die Schulklassen gehen.

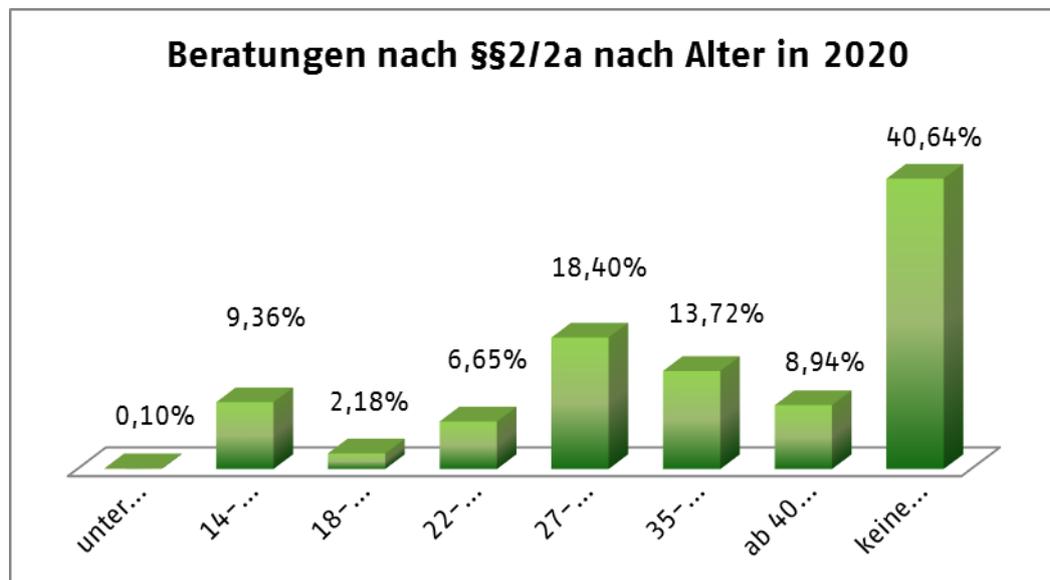
Die Anschauungsmaterialien wie z.B. Kondom- und Pillenpäckchen und andere Verhütungsmittel konnten nicht mehr herum gereicht, sondern nur noch betrachtet werden. Auch bewährte Methoden z. B. aus der Soziometrie, der Einsatz des Grabbelsacks und Bewegungseinheiten mussten entsprechend den Hygiene- und Abstandsregeln verändert werden.

Die methodische Anpassung der Gruppenarbeit an die erforderlichen Schutzmaßnahmen war oft sehr aufwendig. Aber die Präsenzarbeit, der persönliche Kontakt, wurde von den

Schüler\*innen sehr begrüßt und es konnte trotz der Veränderungen eine vertrauensvolle Atmosphäre in den Gruppenveranstaltungen hergestellt werden.

Jugendliche und junge Menschen suchen seltener bei Fragen oder Problemen eine Beratungsstelle auf. Aber unser Konzept der flankierenden Beratungsarbeit im Rahmen der Gruppenveranstaltungen ermöglichte Jugendlichen den zeitnahen und direkten Kontakt zu den Fachkräften. Dies spiegelte sich in den letzten Jahren in dem gestiegenen Anteil der unter 21 Jährigen wider, der 20 – 25 % der Beratungen nach §2 ausmachte.

Entsprechend der Ausfälle in der sexualpädagogischen Arbeit im Jahr 2020 aufgrund der geschlossenen Schulen, machte diese Zielgruppe im Jahr 2020 leider nur noch ca. 11 % der §2 Beratungen aus.



Dementgegen fanden jedoch vermehrt sexualpädagogische Beratungsgespräche telefonisch mit Multiplikator\*innen und Eltern statt, die Fragen zum Umgang mit kindlicher und jugendlicher Sexualität zum Inhalt hatten. Hier wurde in der Regel keine Altersangabe gemacht.

### **Auswirkungen in der Netzwerkarbeit**

Die Schwangerschaftsberatungsstellen sind durch das Bundeskinderschutzgesetz eingebunden in die Netzwerkarbeit zu Frühen Hilfen. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter\*innen an diversen internen und externen Arbeitskreisen und Kooperationstreffen rund um die Beratungs- und Gruppenthemen teil, siehe im Kapitel „Das Team“.

Gerade in Bezug auf das Thema Kinderschutz befürchteten Fachkräfte aus Forschung und Praxis einen Anstieg der Gefährdung bei Kindern und Jugendlichen, Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt zu werden.

Zum einen aufgrund des erhöhten Konfliktpotentials in den Familien als Folge der Lockdown Maßnahmen wie z. B. das „Aufeinander Hocken“ der Familien durch Kita- und Schulschließungen, durch Homeoffice und damit verbundener Doppelbelastung, durch Existenzängste aufgrund von Kurzarbeit und (drohender) Arbeitslosigkeit. Die Schwächsten liefen und laufen in Zeiten hoher Belastungen und Ängste Gefahr, zu „Blitzableitern“ zu werden. Zum anderen, weil Kinder und Jugendliche durch die Kita- und Schulschließungen

nicht mehr unter dem Radar von Fachkräften waren, die Anzeichen von häuslicher und sexueller Gewalt wahrnehmen und dann entsprechend handeln können.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen mit ihrem frühen Kontakt zu den Schwangeren und (werdenden) Eltern mit Kindern unter drei Jahren haben sehr früh die Möglichkeit, auf (potenzielle) Gefährdungen aufmerksam zu werden und ggfs. Maßnahmen wie eine weitere fachliche Begleitung oder Vermittlung in andere Hilfsangebote einzuleiten. Durch die vermehrt telefonisch stattfindenden Beratungen ohne die (werdenden) Eltern, deren Kinder und ihren Umgang miteinander zu sehen und zu erleben, waren diese Wahrnehmungen und ggfs. nachfolgende Interventionen ebenfalls eingeschränkt.

Nach einer ersten „Schockstarre“ im Lockdown im März 2020, trafen sich einige Arbeitskreise und Austauschtreffen in Form von Telefon- und Videokonferenzen. So wurde versucht, den nötigen Fachaustausch weiterhin zu gewährleisten, um miteinander andere Wege zu finden, wie (werdende) Eltern und ihre Kinder erreicht werden und der Kontakt möglichst erhalten bleiben konnte auch in Zeiten von Kontakteinschränkungen. Dort wurden außerdem neue Formate für die Vernetzungs- und Gruppenarbeit in Zeiten mit Kontakteinschränkungen angedacht und teilweise schon erprobt.

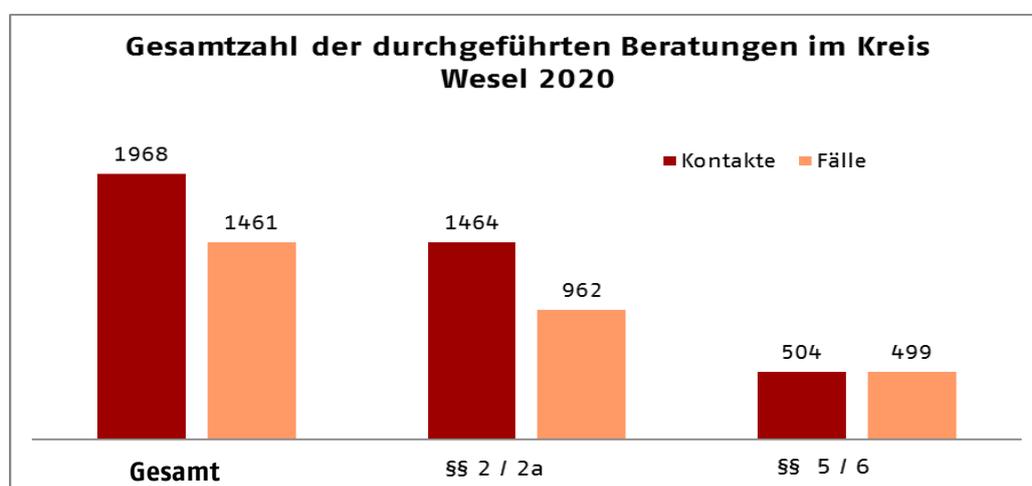
Jedoch fielen diverse Arbeitskreise und Austauschtreffen in 2020 komplett aus. Wir gehen jedoch davon aus, dass in 2021 die Vernetzung in ihrer bewährten Form Online und in Präsenzform wieder aufgenommen werden wird.

## Chancen

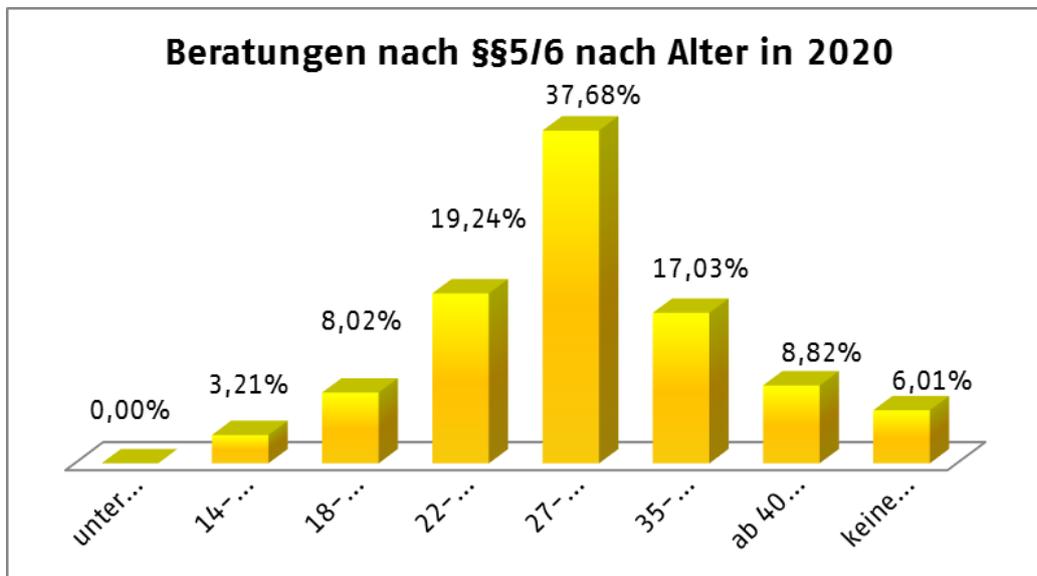
Die Schutzmaßnahmen rund um die Corona Pandemie haben den AWO Beratungsstellen auch neue Chancen eröffnet, weil sie das Fortschreiten der Digitalisierung vorantrieben. Da die Sachmittel des Landes für die Kosten der erforderlichen EDV – Ausstattung nicht auskömmlich waren, wurde durch die Fachbereichsleitung ein Antrag bei der Stiftung Wohlfahrtspflege im Rahmen ihres Förderauftrages „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ gestellt und Ende 2020 bewilligt. In 2021 werden die AWO Beratungsstellen technisch ausgestattet und die Mitarbeitenden fortgebildet, sodass sie diverse Angebote online durchführen werden können wie auch die Netzwerkarbeit und Teilnahme an Fort- und Weiterbildung problemlos möglich sein wird.

## Beratungen und Gruppenveranstaltungen in Zahlen

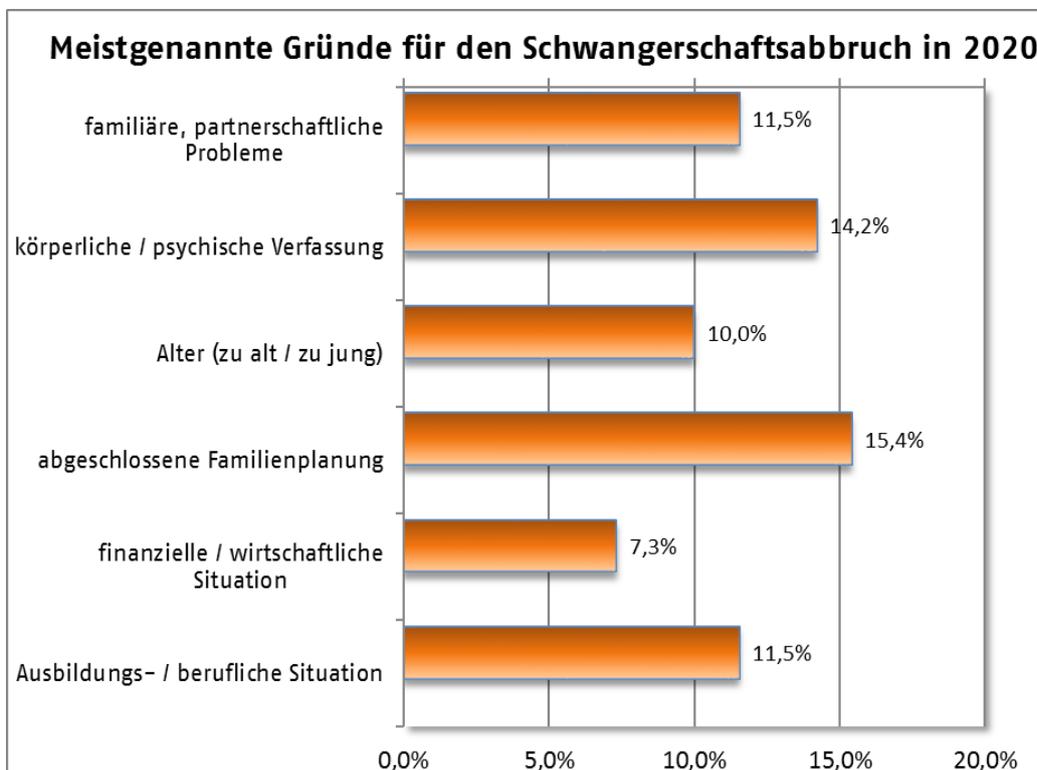
Die nachfolgende Grafik stellt die Aufteilung der Beratungen nach §§ 5/6 und § 2 in der AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität dar:



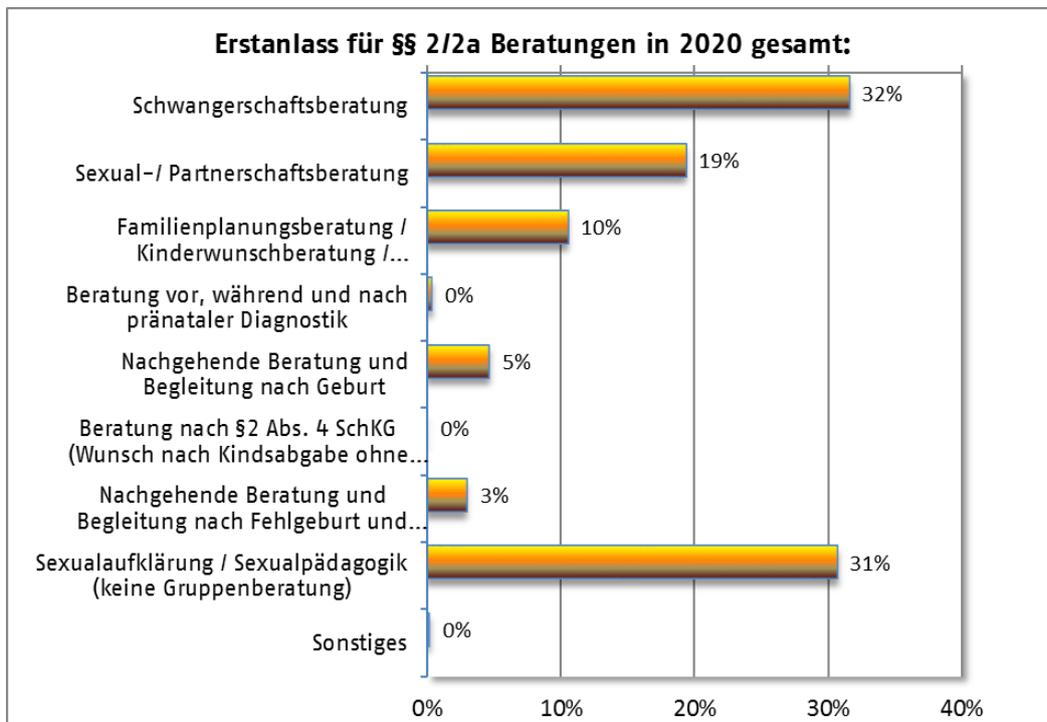
In den Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5/6 SchKG zeigte sich keine Änderung bezüglich des Alters, nach wie vor machten die 27 – 34 jährigen den größten Anteil aus, während die unter 18 Jährigen erfreulicherweise nur 3,21 % ausmachten:



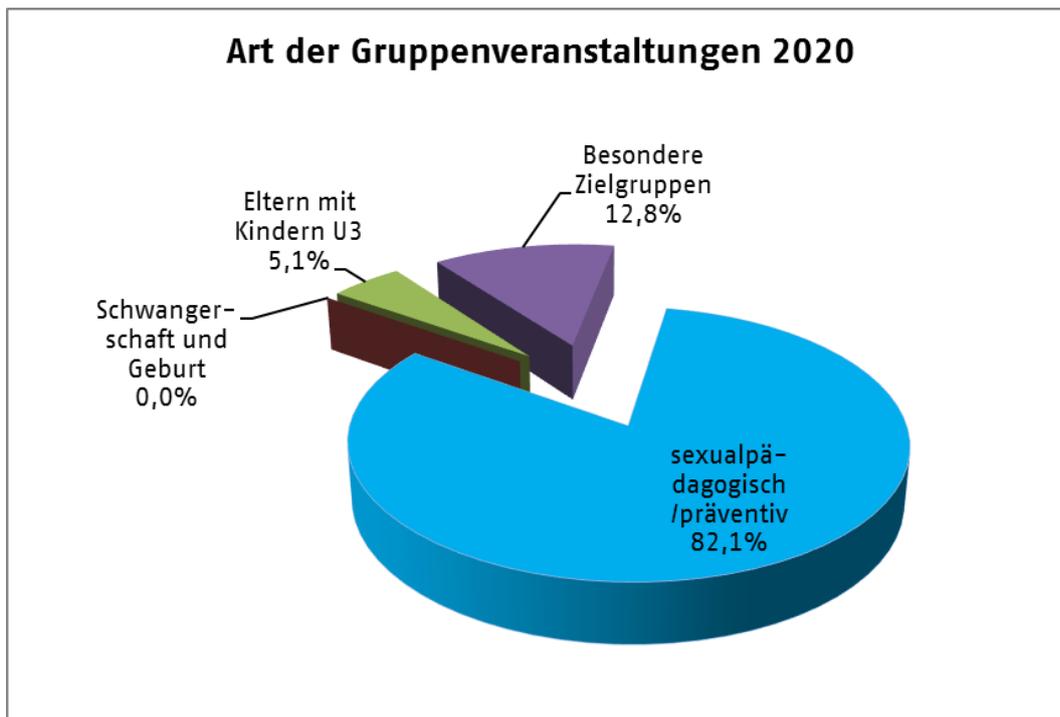
Auch bezüglich der Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch zeigte sich ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren, hier waren Mehrfachnennungen möglich:



Wie schon zuvor beschrieben, verschoben sich die Erstanlässe in den §2 Beratungen. Die Beratungen zur Sexualpädagogik, nach der Geburt eines Kindes und nach einer Fehlgeburt haben im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen:



Nachfolgend die thematische Aufteilung der unterschiedlichen Gruppenveranstaltungen grafisch dargestellt.



## **Zusatzförderung von Familien mit Fluchthintergrund**

Auch im Jahr 2020 stellte das Land NRW wieder zusätzliche Mittel für die Arbeit mit geflüchteten Menschen zur Verfügung. Die vier AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität erhielten nach Antragstellung und Bewilligung Sachkosten für Langzeitverhütungsmittel und Informationsmaterial sowie Personalkosten für Beratungen und Gruppenveranstaltungen mit Familien und einzelnen Menschen mit Fluchterfahrung. Natürlich litt auch diese Arbeit unter den Einschränkungen durch die Corona Schutzmaßnahmen. Die umfassende Vernetzung mit psychosozialen und medizinischen Einrichtungen vor Ort sowie zu den Migrant\*innen (Selbst-) Organisationen als wichtige Grundlage für den Zugang zu Menschen mit Fluchterfahrung, konnte hauptsächlich nur telefonisch stattfinden. Die telefonischen Kontakte zu den Ratsuchenden waren aufgrund der Sprachschwierigkeiten häufig erschwert.

Da die Zahlen der Beratungen und Gruppen im Rahmen der Zusatzförderung nicht in übliche Landeserfassung einfließen durften, werden sie hier im Jahresbericht aufgelistet.

Trotz Corona Schutzmaßnahmen fanden in 2020:

- insgesamt 103 Gespräche mit 68 geflüchteten Frauen statt
- mit 58 Ärzt\*innen, Betreuenden, Sprach- und Kulturmittler\*innen wurde flankierend mehrere Gespräche geführt
- es konnten 3 Gruppenveranstaltungen mit insgesamt 33 Teilnehmenden durchgeführt werden

42 Frauen mit Fluchthintergrund entschieden sich für ein Langzeitverhütungsmittel wie Kupfer- oder Hormonspirale, welche finanziert wurden durch die Zusatzförderung der Landes NRW, vermittelt durch die AWO Beratungsstellen. Des Weiteren ging es in den Beratungsgesprächen um Körperaufklärung, Schwangerschaft und um Aufklärung zum deutschen Versorgungs- und Gesundheitssystem.

## **Kostenfreie Verhütung**

Familienplanung ist ein Menschenrecht, darin sind sich AWO, pro familia und der paritätische Wohlfahrtsverband einig. „Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und damit die eigene Gesundheit und das eigene Leben gehören aus der Perspektive der Arbeiterwohlfahrt zu den Grundvoraussetzungen für Frauen, ihr Leben frei und eigenverantwortlich gestalten zu können“ erklärte Wolfgang Stadler, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt. „Verhütung darf keine Frage des Einkommens sein.“

Leider ist die fehlende Finanzierung von Verhütung für alle Menschen in Deutschland nach wie vor ein ungelöstes Problem. Für Menschen mit wenig Einkommen gibt es keinen Zugang zu kostenfreier Verhütung, es hängt vom Wohnort ab, ob Verhütungsmittel über kommunale oder andere Spendentöpfe finanziert werden oder nicht.

Im Kreis Wesel ist dies nicht der Fall, es gibt keinen kommunalen Topf oder andere Vereinbarungen zur Finanzierung von Verhütung für Menschen mit geringem Einkommen. Das hat zur Folge, dass uns in den Beratungen immer wieder Menschen begegnen, die ungewollt schwanger wurden, weil sie sich kein Verhütungsmittel leisten konnten.

## **Förderung der Schwangerschaftsberatungsstelle durch das Land NRW und den Kreis Wesel**

Ende 2020 lief die Förderperiode für die Schwangerschaftsberatungsstellen aus und das NRW Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration überprüfte, ob der im SchKG festgeschriebene Schlüssel von einer Beratungsfachkraft auf 40.000 Einwohner\*innen erfüllt ist. Im Regierungsbezirk Düsseldorf, zu dem der Kreis Wesel gehört, stellte sich heraus, dass die Bevölkerungszahl angestiegen ist und damit auch die Anzahl der Beratungsfachkräfte angeglichen werden muss.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel wurde von ihrem Spitzenverband angefragt, ob sie die AWO Schwangerschaftsberatungsstellen um einige Fachkraftstunden aufstocken wolle. Obwohl wir den Bedarf durchaus sahen, mussten wir die Anfrage verneinen, weil die Restfinanzierung von 20% der Personalkosten (80% trägt das NRW Ministerium) durch den Kreis Wesel nicht verbindlich zugesagt werden konnte.

Der Kreis Wesel hat seinen Personalkostenanteil von 20% an den gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftsberatungsstellen in der Förderperiode 2016 – 2020 auf dem Stand von 2015 eingefroren. Dies führte dazu, dass der Eigenanteil der Träger nicht unerheblich angestiegen ist. Ende 2019 und im Jahr 2020 wurden erste Gespräche mit der Verwaltung des Kreises dazu geführt und von allen Trägern gemeinsam ein Antrag auf Spitzabrechnung der Personalkosten der Schwangerschaftsberatungsstellen gestellt.

Der Kreistag wird im Jahr 2021 darüber entscheiden. Wir hoffen, dass die breite Basis der Kreis - Politiker\*innen dem Antrag zustimmt, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen zum Schwangerschaftskonflikt, zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung weiterhin in Trägervielfalt im Kreis Wesel stattfinden können.

## **Das Team, Fort- / Weiterbildungen und Arbeitskreise**

In der Jahresmitte verließ der sexualpädagogische Mitarbeiter die AWO Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Wesel. Zum Glück konnten wir einen früheren Mitarbeiter zurückgewinnen, der langjährige Erfahrung in der sexualpädagogischen Gruppenarbeit wie auch speziell in der Jungenarbeit hat. Dies sorgte für eine nahtlose Übergabe der Arbeit.

Regelmäßig wurden Teamgespräche und externe Supervisionen für das Team durchgeführt. Weiterhin besuchten die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstellen nachfolgende Fortbildungen und Fachtagungen, um die Beratungsarbeit weiter zu entwickeln, wobei die meisten der Fortbildungen im Jahr 2020 Online stattfanden:

- Prävention sexualisierter Gewalt
- Sexualisierte Gewalt gegen Jungen
- Gegen sexualisierte Gewalt im Vor- und Grundschulalter – Erkennen – Vorbeugen – Handeln
- Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in einer digitalisierten Welt
- Jungenarbeit trifft Jungenarbeit
- Geschlechtliche Vielfalt in der Beratung
- Gute Beratung von Inter\*personen und/oder Eltern von Inter\*Kindern
- Medienkompetenz

- ECQAT Traumatherapie
- Pränataldiagnostik: Der Weg zum gesunden Kind oder Angriff auf die inklusive Gesellschaft?

Zudem arbeitete das Team in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Vernetzungstreffen mit, um den Austausch zu unterschiedlichen Themen zu gewährleisten. Wie schon oben beschrieben, sind diverse Vernetzungstreffen im Jahr 2020 komplett ausgefallen, andere fanden persönlich oder als Video- oder Telefonkonferenz statt:

- Runder Tisch Alleinerziehende, Kreis Wesel, rechts- und linksrheinisch
- AK §2 – Soziale Beratung – rechtsrheinisch
- AK „Frühe Hilfen“, Dinslaken
- Netzwerktreffen für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, kreisweit
- Frauenforum Dinslaken
- AK Prävention und Vernetzung Stadt Wesel
- Mädchennetzwerk Moers
- AK Mädchenarbeit Dinslaken
- AK sexuelle Gewalt Kamp – Lintfort
- AK AWO NRW Sexuelle Bildung
- AK AWO Schwangerschaftsberatungsstellen Nieder- und Mittelrhein

Nachfolgend Ausbildung, Zusatzqualifikation und Arbeitszeit des Teams zusammengefasst für alle vier AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität, Stand Dez. 2020:

| <b>Ausbildung<br/>-Funktion-</b>                | <b>Arbeitszeit<br/>Stand 12/2020<br/>(Stunden)</b> | <b>Zusatzqualifikation</b>  |
|---|--|---|
| Dipl. Sozialpädagogin<br>-Leiterin-             | 37,50  | Psychotherapie HPG<br>Gestalt- und Sexualtherapie<br>Qualitätsbeauftragte                                       |
| Dipl. Pädagoge<br>- Berater -                   | 38,10  | Jungenarbeiter  |
| Dipl. Sozialpädagogin<br>-Beraterin-            | 28,00  | Supervision<br>Gestalttherapie  |
| Dipl. Pädagogin<br>-Beraterin-                  | 23,50  | Psychotherapie HPG<br>Sexualberatung<br>Paarberatung  |
| Dipl. Sozialpädagogin<br>-Beraterin-            | 19,50  |   |
| Master of Science in Psychologie<br>-Beraterin- | 19,50  | i. A. zur psychologischen<br>Psychotherapeutin für Verhaltenstherapie<br>und klärungsorientierte Psychotherapie |
| Dipl. Sozialpädagogin<br>-Beraterin-            | 16,00  | Psychotherapie HPG<br>Klienten zentrierte Gesprächstherapie   |
| Dipl. Sozialpädagogin<br>-Beraterin-            | 15,50  | Systemische Sozial- und Familientherapie  |
| Verwaltungsmitarbeiterin                        | 35,50  | SQL-Basis<br>Qualitätsbeauftragte, interne Auditorin  |
| Verwaltungsmitarbeiterin                        | 25,00  |   |
| Verwaltungsmitarbeiterin                        | 24,50  |   |
| Verwaltungsmitarbeiterin                        | 10,50  |   |

## **Ausblick auf 2021**

Die Corona Pandemie und geeignete Schutzmaßnahmen werden uns auch im Jahr 2021 begleiten. Gefragt ist weiterhin eine flexible Anpassung der Arbeit an die Gegebenheiten gepaart mit einer Weiterentwicklung der (virtuellen) Angebotsformen sowohl in Bezug auf die Beratungs- und Gruppenarbeit wie auch auf die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch für 2021 haben die AWO Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Mittel aus der NRW Zusatzförderung zur Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund beantragt. Da dieses Mal leider nur Sachkosten und keine Personalkosten vom Land in Aussicht gestellt wurden, wird es für die MA der Beratungsstellen eine besondere Herausforderung werden, die dazu notwendige Beratungs- und Gruppenarbeit zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben zu bewältigen. Wir hoffen, dass uns dies gelingt.

Des Weiteren wird ab 2021 die Vergabe der Mittel aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ mit Hilfe einer bundesweiten Software erfolgen. Die AWO Beratungsstellen im Kreis Wesel werden die zu nutzenden Formulare und Vorlagen sowie ihre Arbeitsabläufe entsprechend anpassen.